

GEMEINDE EICHENAU

Begründung zur

3. Änderung des Bebauungsplanes B 16 I Hauptstraße vom 21.10.1997, rechtsverbindlich seit 31.05.1998

Entwurfsverfasser: Gemeinde Eichenau
- Bauamt -

1. Bisherige Festsetzungen

Mit Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau wurde der Bebauungsplan B 16 I Hauptstraße am 31. Mai 1998 rechtsverbindlich.

In diesem Bebauungsplan wird in Ziffer 7.3 für die öffentliche Verkehrsfläche eine Detailfestsetzung als „Fuß- und Radweg“ getroffen.

2. Anlass und Ziel der Änderungsplanung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 16 I Hauptstraße umfasst wesentliche Teile der historischen Ortsmitte der Gemeinde Eichenau beidseits der Hauptstraße von der Einmündung der Allinger Straße im Süden bis zur Einmündung der Schulstraße im Norden. Die Hauptstraße ist Hauptgeschäfts- und Haupteerschließungsstraße zugleich. Um dem gerecht zu werden, wurde im Bebauungsplan neben Parkstreifen ein 3,00 m breiter kombinierter Fuß- und Radweg festgesetzt.

Zwischenzeitlich sind zwei kurze Teilbereiche der Hauptstraße zwischen Schul- und Niblerstraße und zwischen Eichen- und Parkstraße teil- bzw. endausgebaut. Ein kombinierter Fuß- und Radweg wurde dabei nicht verwirklicht. Das Planungsziel, einen kombinierten Fuß- und Radweg entlang der Hauptstraße zu errichten wurde, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit, für den gesamten Bereich der Hauptstraße aufgegeben. Um den Widerspruch zwischen geltendem Bebauungsplan und den geänderten Zielvorstellungen zum Straßenausbau zu beseitigen ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan ist dementsprechend anzupassen.

3. Verfahren

Da durch die Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes B 16 I Hauptstraße nicht berührt werden, kann die 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die sonstigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 16 I Hauptstraße werden von der Änderung nicht berührt.

Eichenau, den 20. Juli 2005

L. Dietz

L. Dietz



GEMEINDE EICHENAU

Eichenau, den 26.10.2005

Hubert Jung
Erster Bürgermeister